Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 41

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hatte jenes Exerzierfeld so in sein Herz geschlossen, daß er einem ihm nahestehenden General, um diesem eine besondere Freude zu machen, ein jenes Feld darstellendes Oelgemälde schenkte. Dasselbe dürfte etwas eintönig ausgefallen sein, denn selbst die regste Künstlerphantasie konnte nur Sand und einige Gebüsche auf die Leinwand zaubern.

Außer dem eigentlichen Lager sind auch alle Dörfer in dessen Umgebung mit Truppen, Kavallerie und reitender Artillerie, belegt, wodurch die Bewohner, meistens Finnen, glänzende Geschäfte machen. Sie prellen Offiziere wie Mannschaften in jeder Beziehung und fordern, da keinerlei Konkurrenz vorhanden, für Wohnungen, Fuhrwerke und Lebensmittel die unverschämtesten Preise. Für Kraßnoje Sselo und Umgebung ist jene alljährlich fast drei Monate währende Zusammenziehung so bedeutender Truppenmassen ein großer Gewinn. (M.-Z. f. d. R.- u. L.-O.)

Verschiedenes.

— **(Die Konservenfabrik für das deutsche Heer in Mainz.)** Bei Berathung des Gesetzes vom 29. April 1878, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegsgelder, welches mit Artikel II die Aufwendung eines Betrages von 4,500,000 Mark zur Erbauung einer Konservenfabrik für das deutsche Heer in Mainz nachträglich genehmigt, ist die Entscheidung darüber, wie der Betrieb dieser Fabrik in Friedenszeiten geregelt und gehandhabt werden soll, einer späteren Etatsberathung vorbehalten worden. Gleichzeitig ist durch den Zusatz zu dem bezeichneten Artikel II., welcher die Verwendung des von den 4,500,000 Mark noch nicht verausgabten Betrages zur Einrichtung der Konservenfabrik gutheißt, für eine vor der definitiven Regelung probeweise eintretende Inbetriebsetzung des Etablissements die erforderliche Ermächtigung ertheilt worden.

Die provisorische Verwendung der gedachten Anlage hat inzwischen in der Weise stattgefunden, daß in der mit der Fabrik verbundenen Dampfmühle die Herstellung des Mehlbedarfes für die Garnisonen Mainz und Frankfurt a. M. in eigener Administration erfolgte, u. z. — wie ausdrücklich konstatirt werden muß — mit einem in fiskalischer Hinsicht sehr vortheilhaften Ergebniß gegenüber dem früheren Aufwande bei Herstellung des Mahlgutes auf kontraktlichem Wege. Die Konservenfabrik selbst dagegen wurde zur zeitweisen Anfertigung von Konserven in beschränktem Umfange in Betrieb gesetzt, sowohl zur Erprobung der beschafften Einrichtungen, als auch zur Festsetzung der Zubereitungs-Vorschriften für die verschiedenen Konserven unter Berücksichtigung der hierüber eingeforderten Gutachten der Truppen.

Auch in letzterer Beziehung hat aus den erzielten Resultaten die Ueberzeugung gewonnen werden können, daß die Fabrik der bei ihrer Einrichtung leitend gewesenen Absicht, die Militärverwaltung im Kriegsfalle bei der Beschaffung des für die Feldverpflegung unentbehrlichen Konservenbedarfs selbstständig zu machen, in vollem Maße entsprechen und gleichzeitig auch die Möglichkeit bieten wird, der wichtigen Aufgabe betreffs der Truppenverpflegung in einer den Fortschritten der Wissenschaft konformen Weise im Wege praktischer Versuche gerecht zu werden.

Außerdem war die Militärverwaltung bestrebt, während der vorangedeuteten Zeit diejenigen Anhaltspunkte zu gewinnen, auf deren Grundlage seither wegen einer für das Friedensverhältniß von vorneherein in Aussicht genommenen eventuellen Verpachtung des Gesammt-Etablissements in Verhandlung getreten wurde. Eine dauernde, vollständige Ausnützung der Fabrik in eigener Regie während des Friedens — abgesehen von der Mühle — mußte aus dem Grunde für ausgeschlossen erachtet werden, weil hierfür der diesfällige Konservenbedarf (zur Manöververpflegung) ein viel zu beschränkter ist, und die Herstellung dieses letzteren für sich allein eine zu erhebliche Belastung des Etats im Vergleiche mit dem Aufwande bei der Beschaffung von Fall zu Fall im Wege des Ankaufes bedingen würde.

Indessen haben auch die eingehend geführten Verhandlungen zum Zwecke einer Verpachtung der Fabrik ein annehmbares Ergebniß nicht erzielt, indem eine solche ohne sehr weit gehende Beschränkung der Dispositionsbefugnisse der Militärverwaltung und unter genügender Wahrung der Interessen der Reichskasse nicht zu ermöglichen gewesen wäre. Dem begreiflichen Bestreben eines jeden Pächters nach thunlichster Selbstständigkeit bei Ausnützung der Fabrik steht die Pflicht der Militärverwaltung zur Ausübung einer strengen Kontrole über die Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit der Anlage für ihre eigentliche Bestimmung im Kriegsfalle in schwer vereinbarer Weise gegenüber. Die Einnahme aber, welche der Kriegskasse aus der, bei der Unsicherheit des Prosperirens nur in mäßigem Betrage zu erwartenden Pachtsumme zufloße, würde nach der diesfalls gewonnenen Ueberzeuguug und in Berücksichtigung der hierfür faktisch gestellten Forderungen voraussichtlich vollständig absorbirt durch den Mehraufwand bei Uebertragung der erforderlichen Konservenlieferung und der Herstellung des Mehles zur Verpflegung der obgenannten Garnisonen an den betreffenden Pächter. Daß aber ein jeder Pächter bei seinen Dispositionen in erster Linie auf die Militärverwaltung als sicheren Kunden rechnen muß, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. (N. M. Bl.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

86. Petite bibliothèque de l'armée française.
Notions sur la viande fraîche, destinée à la troupe. I. Partie. 91 p. Paris. Hy. Charles-Lavauzelle. Prix rel. 60 cts.
87. — II. Partie. 8°. 96 p.
88. — Précis de la guerre du Pacifique. petit in-8°. 72 p. Paris. Hy. Charles-Lavauzelle. Prix rel. 60 cts.
89. A. Heumann, Les Théories dans les chambres, 2e volume: Instruction militaire du soldat; Paris et Limoges, Henri Charles-Lavauzelle. — Relié toile gaufrée, prix fr. 1. 25.
90. Leuzinger, R., Reliefkarte der Schweiz im Maßstab von 1 : 530,000. Kolorirt. Preis Fr. 3. Zürich, J. Wurster u. Cie.

So eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Von Savoyen für die Schweiz.
Militär-politische Studie.
Von einem schweizerischen Offizier.
gr. 8°. br. Preis Fr. 1. —
Es empfiehlt die Brochüre einer gütigen Beachtung als eine den wichtigen Gegenstand vorurtheilsfrei und mit Sachverständniss behandelnde Arbeit
Die Verlagshandlung **F. Schulthess in Zürich.**

Den Herren Offizieren
empfiehlt sich der Unterzeichnete zum **Vergolden und Versilbern** schwarz gewordener Briden, Knöpfe, Schlagbänder etc. etc. — Für schöne und solide Arbeit garantirt **Fr. Müllegg,**
Atelier für galvanopl. Metallüberzüge,
Murten.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Militärisches Vademecum
für
Offiziere und Unteroffiziere
der
Schweizerischen Armee.
Zweite verbesserte Auflage.
In Brieftaschenform. Eleg. geb. 2 Fr.
Basel. **Benno Schwabe,**
Verlagsbuchhandlung.